

Die Sachkunde und der neue Ausbildungsordner

06/12

Waffenausbildung – Grundregeln im Umgang mit Schusswaffen

Thema der heutigen Ausgabe – Sachkunde, praktischer Teil.

Vor jedem Umgang mit Schusswaffen hat sich der Schütze vom Ladezustand der Waffe zu überzeugen. Ganz gleich ob die Waffe aus dem Waffenschrank genommen wird, auf dem Schießstand ausgepackt oder wieder eingepackt wird, es wird immer geschaut, dass die Waffe nicht geladen ist, die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist und sich (soweit vorhanden) kein Magazin in der Waffe befindet.

Zu den Grundregeln gehört darüber hinaus, dass der Transport der Waffe im verschlossenen Waffenkoffer erfolgt.

Im Zweifel kann es nie genug Sicherheit geben. Manchmal hilft es auch einfach nur (neben den gesetzlichen Vorgaben) mit gesundem Menschenverstand an die Sache heranzugehen.

Oberste Priorität hat die Sicherheit!

Jede Schusswaffe ist so lange als geladen zu betrachten und zu behandeln, bis man sich selbst vom Gegenteil überzeugt hat. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass man niemals eine geladene Waffe ablegt oder gar an eine andere Person übergibt - mit Ausnahme, bei einer Störung an die Aufsicht (nach Aufforderung) mit dem Hinweis zum Ladezustand!

Für diesen Beitrag haben wir das **Kapitel 4.2 Waffenausbildung – Praktische Hinweise** abgedruckt.

Es lohnt sich immer etwas mehr zu wissen! Der Sachkundeordner ist deshalb nicht nur zur Ausbildung bestens geeignet, sondern auch zur Fortbildung und Wissenserweiterung. (kh)

Waffensachkunde & Waffenrecht



Waffenrecht
Wissen für die Praxis – 13. Auflage, 2021

Für Verwaltung und Vereine. Mit Jagd- und Vereinsrecht.
Die ideale Ergänzung zu den WSV-Sachkundeunterlagen.

26,- € Jetzt bestellen!

Waffensachkunde
Schieß- und Standaufsichten – Neuauflage 2020

Neue Inhalte. Neues Design.

Die aktuellen Gesetzesänderungen und die Änderungen in der Verordnung zum Gesetz sind berücksichtigt.
Mehr als 300 Seiten, alles in Farbe.
Mit komplett überarbeitetem Fragenkatalog.

25,50 € Jetzt bestellen!



25,50 € Jetzt bestellen!



Vereins- und Sportschützenbedarf
Scheiben, Diabolos, Kartuschen, Zubehör, Bücher, Orden uvm.

<https://www.wsv1850.shop>

4.2

WAFFENAUSBILDUNG – PRAKTISCHE HINWEISE
Grundregeln, Handhabungshinweise

4.2 PRAKTISCHE HINWEISE

4.2.1 GRUNDREGELN IM UMGANG MIT SCHUSSWAFFEN

Wichtige Regeln zum sicheren Umgang mit Schusswaffen:

- vor jedem Umgang mit Schusswaffen hat sich der Schütze vom Ladezustand der Waffe zu überzeugen:
 - Entnahme aus dem Waffenschrank – Sicherheitsüberprüfung: Die Waffe ist entladen.
 - Transport zum Schützenstand – Im **verschlossenen** Waffenkoffer! Den Koffer am Schützenstand öffnen, die Waffe mit der Mündung zum Kugelfang entnehmen. Das Magazin entnehmen, den Verschluss öffnen, die Sicherheitsvorrichtung einlegen und die Waffe neben dem Koffer mit der Laufmündung zum Kugelfang ablegen. Den Koffer schließen und ggf. nach hinten weglegen.
 - Ablegen am Schützenstand – Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn sie nicht geladen ist. Das wird angenommen, wenn:
 - die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist,
 - sich kein Magazin in der Waffe befindet,
 - der Verschluss geöffnet bzw. die Trommel eines Revolvers ausgeschwenkt oder die Ladeklappe geöffnet ist,
 - bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
 - eine Armbrust nicht gespannt ist bzw. der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat.

Eine Druckluft- / Gasdruckwaffe gilt als geladen, wenn sich ein Diabolo im Lauf oder in der Laufmulde bzw. Laderinne befindet.
- Nach dem Schießen – Die Waffe entladen und nach Überprüfung durch die Aufsicht im Waffenkoffer ablegen. Die Laufmündung zeigt bei allen Handhabungen grundsätzlich in Richtung Kugelfang. Den Waffenkoffer mit der Waffe **verschlossen** entfernen.
- Eine Schusswaffe darf niemals, auch wenn sie ungeladen ist, auf Menschen gerichtet werden (außer in Notwehr).
- Jede Schusswaffe ist so lange als geladen zu betrachten und zu behandeln, bis man sich selbst vom Gegenteil überzeugt hat.
- Jeder spielerische Umgang mit dem Abzug, dem Hahn, dem Schlitten, der Trommel oder der Sicherung ist zu unterlassen.
- Bei allen Bedienungsriffen ist die Laufmündung der Waffe in Richtung Kugelfang zu halten.
- Waffen sind erst unmittelbar vor dem in Anschlaggehen oder im Anschlag zu laden und zu spannen.
- Der Zeigefinger bleibt bis zum in Anschlaggehen gestreckt außerhalb des Abzugsbügels. Da eine Sportwaffe keine Sicherung haben muss, ist das die einzige Sicherung der geladenen Waffe.
- Nach dem Entladen ist sicherzustellen, dass das Magazin entfernt und das Patronenlager der Waffe frei ist, beziehungsweise alle Kammern der Revolvertrommel leer sind.
- Wer eine Waffe in der Hand hält, darf sich nicht mehr ablenken lassen und muss sich vollständig auf den Umgang mit der Waffe konzentrieren.
- Geladene Waffen dürfen niemals abgelegt, abgestellt oder in einen Waffenkoffer eingepackt werden. Sie dürfen nach Aufforderung nur der Aufsicht übergeben werden.
- Eine Schusswaffe darf nur ungeladen, mit entnommenem Magazin und offenem Verschluss an eine andere Person übergeben werden. Dieser Person ist der Ladezustand unaufgefordert mitzuteilen. Die übernehmende Person überprüft das sofort.
- Vor dem ersten Gebrauch einer Schusswaffe muss man sich mit ihrer Funktion vertraut machen und sich über die zugehörige Munition und ihre Wirkung informieren.



WAFFENAUSBILDUNG – PRAKTISCHE HINWEISE

Grundregeln, Handhabungshinweise

4.2

- Schusswaffen und Munition sind jederzeit vor dem Zugriff Unberechtigter (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) zu schützen.
- Vor dem Laden einer Waffe muss man sich davon überzeugen, dass der Lauf nicht verschmutzt ist oder sich Fremdkörper in ihm befinden. Im Extremfall kann dies zu einer Laufsprengung führen.
- Bei jeder Waffen- oder Munitionsstörung ist die Laufmündung in Richtung Kugelfang zu halten und die Störung per Handzeichen mit der freien Hand der Aufsicht anzuzeigen.
- Die Angaben der Waffen- und Munitionshersteller sind zu beachten.
- Schusswaffen der anderen Schützen sind immer tabu. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Besitzers berührt oder aufgenommen werden.

4.2.2 HANDHABUNGSHINWEISE ZUM UMGANG MIT WAFFEN

Druckluft-, Federdruck- und CO₂-Waffen

Druckluft- und CO₂-Waffen speichern das Treibgas in Druckvorratsbehältern. Eine bestimmte Menge der vorkomprimierten Druckluft bzw. des komprimierten CO₂-Gases treibt das Bleigeschoss (beim sportlichen Schießen ein Diabolo) nach Auslösen der Abzugseinrichtung durch den Lauf. Nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) darf dabei eine Mündungsenergie des Geschosses von maximal 7,5 Joule erreicht werden. Die wettkampfmäßige Schussentfernung (DSB) beträgt 10 Meter.

Zum Laden der meist älteren Federdruckmodelle muss zunächst die Druckfeder gespannt werden, bevor das Geschoss eingelegt wird. Bei den heute gängigen Druckluftmodellen öffnet man dazu lediglich eine Ladeklappe und legt das Geschoss ein. Mit dem Öffnen der Ladeklappe wird das Schlagstück, das beim Auslösen der Abzugseinrichtung über einen Stift das Ventil des Druckbehälters kurzzeitig aufstößt, gespannt.

Die Waffe ist damit schussbereit und es sind alle entsprechenden Grundregeln der Sicherheit nach Kapitel 4.2.1 zu beachten.

Das Entspannen des Schlagstücks der Druckluftwaffen ist i.d.R. ohne Auslösen der Treibladung möglich. Die Vorgehensweise ist in der Bedienungsanleitung der Sportwaffe beschrieben. Das Entfernen des Geschosses kann danach mit Hilfe einer Reinigungsstange geschehen. Bei Federdruckwaffen geht das jedoch in der Regel nur durch Auslösen der Druckfeder, z.B. durch einen Schuss in den Kugelfang.

Die entladenen und entspannten Druckluft-, CO₂- oder Federdruckwaffen dürfen nur mit geöffneter Verschlussklappe, abgeknicktem Lauf oder geöffnetem Spannhebel und eingelegter Sicherheitsvorrichtung abgelegt werden. Bei Mehrladewaffen ist das Magazin zu entnehmen. Beim Verlassen des Schützenstandes muss die Sicherheitsschnur eingelegt sein.

Pistolen

Selbstladepistolen sind grundsätzlich immer entladen, ohne Magazin und mit offenem Verschluss und eingelegter Sicherheitsvorrichtung auf der Ablage so abzulegen, dass sich die Standaufsicht vom Ladezustand der Waffe überzeugen kann. Die abgelegte Waffe bleibt auch so liegen, bis sie geladen wird. Sollten sich Personen z.B. zur Trefferauswertung oder zum Scheibenwechsel nach vorne begeben oder sich vor dem Schützenstand aufhalten, darf die Waffe vom Schützen nicht mehr berührt werden.

Das Laden erfolgt selbstständig oder auf Kommando des Schießleiters bzw. der Standaufsicht und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Das Magazin aufnehmen und mit der vorgegebenen Anzahl von Patronen laden.
- Die Waffe aufnehmen und das Magazin mit zum Geschossfang gerichteter Laufmündung in die Waffe einführen und verriegeln.
- Den Verschluss kurz nach hinten ziehen, nach vorne schnellen lassen und in „Fertighaltung“ gehen.

4.2

WAFFENAUSBILDUNG – PRAKTISCHE HINWEISE

Grundregeln, Handhabungshinweise



Das Entladen erfolgt selbständig oder auf Kommando des Schießleiters bzw. der Standaufsicht.

Dabei ist es ohne Bedeutung, ob das Magazin leergeschossen wurde oder nicht – es ist immer und unbedingt die korrekte Reihenfolge der Handlungen einzuhalten, wobei bauartbedingte Eigenschaften der Waffe zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass sich beim Ablegen der Waffe keine Patrone mehr in der Waffe befinden kann.

- Das Magazin entnehmen und ablegen.
- Den Verschluss öffnen und prüfen, ob das Patronenlager frei ist.
- Den Verschluss in der hinteren Stellung einrasten.
- Die Sicherheitsvorrichtung einlegen.
- Die Waffe mit offenem Verschluss, eingelegter Sicherheitsvorrichtung und entnommenem Magazin ablegen.
- Nach Ablegen der Waffe ist, wenn noch erforderlich, das Magazin zu entleeren.

Revolver

Bei Revolvern ist das Patronenlager vom Lauf getrennt. Die Trommel eines Revolvers ist Magazin und Patronenlager zugleich. Sie enthält bei Sportwaffen je nach Ausführung fünf oder sechs Kammern.

Revolver sind immer entladen und soweit konstruktiv möglich, mit ausgeschwenkter, entleerter Trommel abzulegen. Die Sicherheitsvorrichtung ist einzuführen.

Die Waffe wird so abgelegt, dass die Standaufsicht die Sicherheit der abgelegten Waffen kontrollieren kann.

Beim „Laden“ nimmt der Schütze den Revolver auf und füllt die Trommel mit der für die Schießserie erforderlichen Anzahl Patronen. Er schwenkt die Trommel ein bzw. schließt die Ladeklappe bei nicht ausschwenkbaren Trommeln und achtet bei einer Trommel mit sechs Kammern darauf, dass unter dem Schlagstift / Hahn eine leere Kammer platziert wird. Bei fünf Kammern ist dies wegen der üblichen Fünf-Schuss-Serien nicht möglich.

Revolver sind auf Grund ihrer verschiedenen Bauarten unterschiedlich zu handhaben:

- Double Action Revolver haben in der Regel eine ausschwenkbare Trommel. Wenn nicht: Siehe Single-Action Revolver.
- Single Action Revolver haben meist eine Ladeklappe, die zum Laden oder Entladen der Trommel geöffnet wird.
- Andere Revolver können einen abknickbaren Lauf haben. Zum Laden wird der Lauf mit der Trommel entriegelt und nach unten geschwenkt.
- Automatische Revolver sind nach Betriebsanleitung zu laden oder entladen.

Die Funktionsweisen der Single Action und Double Action Revolver wird im Abschnitt 3.2.2 „Waffenaufbau“ beschrieben.

Langwaffen – Einzellader und Repetierbüchsen

Bei Einzelladerwaffen wird jede Patrone manuell von Hand in das Patronenlager eingeführt.

Zum Laden wird eine Patrone (bei Druckluft-, CO₂- oder Federdruckwaffen ein Diabolo) auf die Ladeschiene vor dem Patronenlager gelegt oder direkt in das Patronenlager / in den Lauf gedrückt. Mit dem Verschluss wird die Patrone in das Patronenlager geschoben.

Zum Entladen wird der Verschluss zurückgezogen, wobei die leere Hülse ausgeworfen wird. Gegebenenfalls wird so auch eine Patrone (z.B. bei einem Zündversagen oder beim Kommando „Entladen“) wieder entfernt.

Achtung: Durch die Rückbewegung wird auch das Schlagstück / der Schlagbolzen gespannt und muss nach Beendigung des Schießens wieder entspannt werden.



WAFFENAUSBILDUNG – PRAKTISCHE HINWEISE Grundregeln, Handhabungshinweise

4.2

Bei Repetierwaffen wird durch Betätigen des Verschlusses, z.B. mittels eines Kammerstängels oder einer anderen Repetiervorrichtung eine neue Patrone aus dem Magazin in das Patronenlager eingeführt. Sonst ist der Ablauf derselbe wie bei den Einzelladern.

Generell werden auch Langwaffen immer mit geöffnetem Verschluss abgelegt, wobei grundsätzlich Hülsen oder Patronen aus dem Patronenlager entfernt sein müssen und eine Sicherheitsvorrichtung eingelegt sein muss.

Flinten

Bei Flinten mit übereinanderliegenden Läufen spricht man von Bockflinten. Bei nebeneinander liegenden Läufen spricht man von Doppelflinten oder von Querflinten.

Das Laden und Entladen der Flinte erfolgt durch Abkippen der Läufe (Ausnahme: einläufige Selbstladeflinten. Hier erfolgt der Ladevorgang halbautomatisch durch den Rückstoß oder Gasdruck).

Beim Schließen der Flinte wird das komplette Abzugssystem gespannt. Ein oder zwei Abzüge sind möglich.

Es gibt auch Kombinationen aus Schrot- und Kugelläufen, man spricht dann von kombinierten Waffen.

Beispiele

→ Kugel- und Schrotlauf neben-/übereinander – Büchseflinte / Bockbüchseflinte,



→ ein Kugel- und zwei Schrotläufe – Drilling,



→ Einsteckläufe erhöhen die Variabilität der Waffe. So kann z.B. mit einem Einstecklauf, der in einem glatten Lauf befestigt ist, ein Kugelkaliber geschossen werden.



Für die Sicherheit auf dem Schießstand ist es erforderlich, dass die Schieß- oder Trageriemen entfernt sind und die Waffe gebrochen, der Lauf also abgeknickt (Selbstladeflinte: geöffneter Verschlusskasten, Lauf nach oben) getragen wird.



VERSICHERUNG

Haben Sie Fragen zu Ihrer Vereinshaftpflicht, Unfall- oder Gastschützenversicherung? Die ARAG Sportversicherung steht Ihnen als unser Partner gerne zur Verfügung:

Tel.: 0711-28077-309 · E-Mail: vsbstuttgart@arag-sport.de

